



„Wir sind ein h & b learning Waldkindergarten.“

Waldkindergarten Weiler im Allgäu

Buchungskategorien und Elternbeiträge Hort Waldkindergarten Weiler im Allgäu

Buchungskategorie	Erstkind	Zweitkind	Drittkind u. weitere
2 Tage	65,00 €	48,75 €	32,50 €
3 Tage	78,00 €	58,50 €	39,00 €
4 Tage	91,00 €	68,25 €	45,50 €

1. Für den Besuch der Einrichtung wird ein monatlicher Elternbeitrag erhoben.
2. Alle Beiträge sind in der jeweils festgesetzten Höhe im Voraus und von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird.
3. Der Elternbeitrag ist auch für die Hortferien und für Zeiten, in denen der Hort aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

Der Elternbeitrag ist darüber hinaus weiterhin zu entrichten bei behördlichen Betreuung- und/oder Betreuungsverboten für Kinder, insbesondere im Falle folgender Paragraphen des Infektionsschutzgesetz (IfSG): § 20 Schutzimpfungen, Abs. 9; § 28 Schutzmaßnahmen, Abs. 1; § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflicht, Aufgaben des Gesundheitsamtes, Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, Abs. 3; wenn und soweit dieses nicht durch die Einrichtung zu vertreten sind. Soweit Dritte (z. B. Staat, Kommune) Ersatzleistungen zur Verfügung stellen, welche anstelle der fortlaufenden Beitragszahlungen dem jeweiligen Träger erbracht werden, entfällt im Umfang dieser Ersatzleistungen die Leistungsverpflichtung der Beitragsschuldner.

4. Der Elternbeitrag wird zu Anfang des Monats per Lastschrift eingezogen. Bei Rücklastschriften fallen Gebühren an. Diese sind von den Eltern zu zahlen.
5. Bei sozialen bzw. finanziellen Härtefällen ist ein schriftlicher Antrag bezüglich einer Beitragsermäßigung bzw. -Übernahme an das zuständige Landratsamt zu richten. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheides des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern die geschuldeten Elternbeiträge zu entrichten.

Stand 28.03.2024